

5. April 2014

Gesundheitlicher Arbeitsschutz für Lehrkräfte

Arbeitsschutz muss auf veränderte Belastungsprofile in modernen Berufen reagieren. Insbesondere psychischen und psychosozialen Belastungen und Gefährdungen kommt zunehmendes Gewicht zu, dem durch veränderte Methoden der Gefährdungsbeurteilung, Prävention und betrieblichen wie überbetrieblichen Vereinbarung Rechnung getragen werden muss.

Das Arbeitsschutzgesetz sieht vor, dass Gefährdungen für die physische und psychische Gesundheit möglichst zu vermeiden sind. Damit ist auch in Schulen dafür Sorge zu tragen, dass Gefährdungen erkannt werden und dass rechtzeitig darauf reagiert wird. Ein Instrument dafür stellen Gefährdungsbeurteilungen dar. Dabei muss auch eingeschätzt werden, wo es sich um individuelle Gefährdungslagen handelt, auf die individuell reagiert werden muss, oder wo systemische Gefährdungslagen deutlich werden, wo kollektiv Abhilfe geschaffen werden muss. Dafür steht der Arbeitgeber in der Pflicht.

Arbeitsschutz für Lehrkräfte hat auch eine hohe bildungspolitische Bedeutung. Handlungsfähige Lehrkräfte sind eine Grundvoraussetzung für ein Gelingen der Schulreform, für eine Verbesserung der bildungspolitischen Ergebnisse, für das Ziel einer individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler und für eine zeitgemäße Veränderung des Lebensraums Schule.

Wir fragen den Senat:

1. Welchen generellen Handlungsbedarf sieht der Senat, um den gesundheitlichen Arbeitsschutz für Lehrkräfte zu verbessern?
 2. Wie sind die strukturellen Zuständigkeiten für den Arbeitsschutz von Lehrkräften im Land Bremen rechtlich und organisatorisch gefasst?
 3. Wie werden im Land Bremen Gefährdungsbeurteilungen erarbeitet? Liegen bereits personen-, aufgaben- und schulbezogene Gefährdungsbeurteilungen vor?
Bis wann sollen diese von wem erarbeitet werden?
 4. Wie bewertet der Senat das Instrument der flächendeckenden Befragung mit wissenschaftlich validierten Fragebögen nach der Methode COPSQ/FASS?
 5. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der flächendeckenden, personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung nach dieser Methode, die 2008 bis 2010 an Schulen in Baden-Württemberg durchgeführt wurde?
 6. Liegt eine entsprechende Auswertung auch zur mit der gleichen Methode durchgeführten Befragung im Bundesland Bremen vor? Wenn ja, wo sind diese Auswertungen zugänglich? Wenn nein, warum nicht?
 7. Von welchen durchschnittlichen monatlichen Zeitkontingenten geht der Senat aus, die Lehrkräfte aufwenden müssen für
 - a) Unterrichtszeit,
 - b) Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung,
 - c) Korrektur von schriftlichen Lernkontrollen,
 - d) Dokumentation der Lernentwicklung und der eigenen Arbeit,
 - e) Beratung von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern,
 - f) Kooperationszeiten für Teilnahme an Konferenzen, Jahrgangsteams, Besprechungen mit anderen Akteuren an der Schule (z. B. Schulsozialarbeit),
 - g) weitere Aufgaben?
- Bitte jeweils idealtypisch angeben für die verschiedenen Schularten und Schulstufen.
8. Wie viele der derzeit in Bremen und Bremerhaven an öffentlichen Schulen beschäftigten Lehrkräfte arbeiten in Vollzeit, wie viele in Teilzeit?
 9. Wie hat sich die Teilzeitquote bei Lehrkräften im Land Bremen in den letzten zehn Jahren

entwickelt?

10. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven sind derzeit langzeiterkrankt?

Wie hoch ist der Anteil von Langzeiterkrankungen, die sich im weiteren Sinne mit psychischen und psychosozialen Belastungen in Verbindung bringen lassen?

11. Wie hat sich der Anteil von Langzeiterkrankungen, wie der Anteil von psychisch und psychosozial bedingten Langzeiterkrankungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

[zurück zu: Detail](#)

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/gesundl>